

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0023/2026 (STK)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Gesetzliche Grundlage zur Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn (28.01.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher gestützt auf Artikel 103 der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ein kantonales Gesetz über die Medien ausgearbeitet wird.

Dieses Gesetz soll insbesondere die Möglichkeit einer indirekten Förderung der Medienvielfalt im Kanton Solothurn schaffen. Dabei sind Massnahmen vorzusehen, welche die publizistische Vielfalt, die demokratische Meinungsbildung sowie die transparente Information über kantonale Politik und Verwaltung stärken, ohne die redaktionelle Unabhängigkeit der Medien zu beeinträchtigen.

Begründung 28.01.2026: schriftlich.

Unabhängige und vielfältige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer direkten Demokratie. Sie informieren die Bevölkerung über politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen, ermöglichen Meinungsbildung und stellen eine wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung, Regierung, Parlament und Verwaltung dar.

Im Kanton Solothurn ist – wie in vielen anderen Regionen der Schweiz – seit Jahren eine abnehmende Medienvielfalt festzustellen. Konzentrationsprozesse, wirtschaftlicher Druck und der digitale Wandel führen dazu, dass insbesondere die Berichterstattung über kantonale Politik, parlamentarische Debatten und Verwaltungstätigkeiten zunehmend eingeschränkt wird. Dies erschwert es der Bevölkerung, politische Prozesse nachzuvollziehen und ihre demokratischen Rechte fundiert wahrzunehmen.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum A 0147/2024 «Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken» selbst festgehalten, dass gewisse Ansätze der indirekten Medienförderung als prüfenswert erachtet werden, dass dafür jedoch eine gesetzliche Grundlage fehlt. Gleichzeitig verweist er ausdrücklich auf Artikel 103 der Kantonsverfassung, welcher dem Kanton die Kompetenz einräumt, ein Gesetz über Medien zu erlassen, das der Förderung der kulturellen Eigenart des Kantons und der Vielfalt der Information dient.

Andere Kantone – namentlich der Kanton Bern – haben gezeigt, dass indirekte Medienförderung möglich ist, ohne die Unabhängigkeit der Medien zu gefährden. Solche Förderinstrumente setzen nicht bei einzelnen Medienhäusern an, sondern bei übergeordneten Leistungen wie publizistischen Nachrichtendiensten, Infrastrukturen, Ausbildungs- oder Rechercheangeboten. Damit wird der Medienstandort insgesamt gestärkt, ohne staatlichen Einfluss auf Inhalte auszuüben.

Mit diesem Auftrag soll nicht bereits über konkrete Fördermassnahmen entschieden werden, sondern zunächst die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um dem Kanton Solothurn überhaupt die Möglichkeit zu geben, zeitgemässe und verfassungskonforme Instrumente zur indirekten Förderung der Medienvielfalt zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Angesichts der Bedeutung einer funktionierenden medialen Öffentlichkeit für Demokratie, Transparenz und politische Partizipation ist es angezeigt, dass der Kanton Solothurn von der in der Verfassung vorgesehenen Kompetenz Gebrauch macht und die entsprechenden

gesetzlichen Voraussetzungen schafft.

Unterschriften: Eng-Meister Rea, Meier-Moreno Matthias, Gloor Fabian, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Flury Andrea, Friker Patrick, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Ochsenbein Michael, Schreiber Sarah, Studer Thomas, Wyss André (19)